

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Februar 2025

1. Geltungsbereich, Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, mündliche Abreden

- 1.1 Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind wesentlicher Bestandteil eines jeden Vertrags, durch den die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH Leistungen dienstvertraglicher, werkvertraglicher oder sonstiger Art erbringt. Zum Abschluss von Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, sind die Mitarbeiter der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH nicht bevollmächtigt. Solche Vereinbarungen können wirksam nur mit der Geschäftsleitung oder deren Genehmigung getroffen werden. Sie bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügen Erklärungen per Telefax, nicht jedoch solche mittels E-Mail.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind nur dann und insoweit in den Vertrag einbezogen, als dies durch die Geschäftsleitung der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannt wird.
- 1.3 Mündliche, in Bezug auf den Vertrag getroffene Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH.

2. Vertragsleistungen

- 2.1 Gegenstand des Vertrags sind die im mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Individualvertrag beschriebenen Leistungen. Die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH berücksichtigt bei diesen von ihr erbrachten Leistungen die bei Vertragsabschluss/Informationsaufnahme geltenden anerkannten Regeln von Wissenschaft (z. B. Risiko- und Wahrscheinlichkeitstheorie) und Technik und die Grundsätze ordnungsmäßiger Berufsausübung. Die Leistungen werden auf der Grundlage der zu dieser Zeit geltenden Vorschriften und Regeln erbracht, die aus Gesetzen, untergesetzlichen Vorschriften sowie aus der Auffassung von Rechtsprechung, Lehre und Verwaltung – insbesondere der Finanzverwaltung – resultieren. Änderungen, die sich nach Beendigung der im Vertrag bestimmten Leistungen ergeben, werden nicht berücksichtigt. Die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH ist nicht verpflichtet, auf solche Änderungen hinzuweisen.
- 2.2 Die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH ist berechtigt, sich zur Durchführung einer Leistung im Rahmen des mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Individualvertrags ganz oder teilweise Beauftragter zu bedienen.
- 2.3 Soweit die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH über ihre vertraglich geschuldeten Leistungen hinaus gesetzlich zulässige Auskünfte erteilt oder Beratungen vornimmt, werden diese freiwillig übernommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Auskünfte und Beratungen werden keine Gewähr und keine Haftung übernommen. Diese Auskünfte stellen eine unverbindliche Einschätzung dar und ersetzen insbesondere keinen anwaltlichen oder steuerlichen Rat. Eine Haftung ist auf für mittelbare und untypische oder unvorhersehbare Schäden und Folgeschäden daraus ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schäden, die die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht hat.

3. Gewährleistung und Haftung

- 3.1 Ist eine Vertragsleistung der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH mit einem Mangel behaftet, der von ihr zu vertreten ist, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners zunächst auf das Recht zur Nacherfüllung. Die sonstigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüche können erst geltend gemacht werden, wenn und so weit eine Nacherfüllung zweimal hintereinander fehlgeschlagen ist.
- 3.2 Für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf Pflichtverletzungen der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH unbegrenzt. Gleiches gilt für Schäden, die durch die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
- 3.3 Die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH haftet nicht für unvorhersehbare, außergewöhnliche Schäden.
- 3.4 In den übrigen, nicht von den Ziffern 3.2 und 3.3 erfassten Fällen ist der Anspruch des Vertragspartners aus dem mit ihm vereinbarten Individualvertrag auf Ersatz eines Schadens durch die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH auf 1.000.000 € je Verstoß begrenzt.

Ist bei Vertragsabschluss eine der Vertragsparteien der Ansicht, dass die Höhe dieser Haftungssumme nicht ausreicht, um das vertragliche Risiko adäquat abzudecken, wird die Alte Leipziger Pensionsmanagement eine höhere, dem vertraglichen Risiko entsprechende Haftung anbieten. Die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH ist berechtigt, dem Vertragspartner die hieraus entstehenden höheren Kosten in Rechnung zu stellen.

Die versicherungsmäßige Indeckungsgabe von Risiken jeder Art im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH ist Sache der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH.

- 3.5 Die Haftung und die Verantwortlichkeit des Vertragspartners gegenüber Dritten werden, durch die der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH nicht berührt. Die Haftung der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH gegenüber Dritten ist stets auf den Umfang jener gegenüber dem Vertragspartner begrenzt.

4. Vorzeitige Beendigung des Vertrags

- 4.1 Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vertrags hat die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandene Aufwendungen sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.
- 4.2 Die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH kann anstelle dessen auch einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 10 % des Werts der Leistungen des mit dem Vertragspartner vereinbarten Individualvertrags fordern. Dem Vertragspartner bleibt es überlassen, den Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

5. Urheberrecht

- 5.1 Die Urheberrechte der von der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH erbrachten Leistungen verbleiben bei der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH.
- 5.2 Eine Weitergabe an Andere, Verwertung oder Veröffentlichung der im Rahmen dieser Leistungen entstandenen Werke im Sinne des Urhebergesetzes darf nur mit schriftlicher Einwilligung der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH und unter Quellenangabe erfolgen.

6. Vergütung

Die Vergütung der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH wird mit Rechnungserteilung ohne Skontoabzug fällig.

7. Verjährung

Ansprüche aus Gewährleistung oder auf Schadenersatz gegen die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – verjähren

- in einem Jahr, nachdem der Vertragspartner vom Schaden und von den, den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen,
- spätestens jedoch innerhalb von 5 Jahren nach Entstehung des Anspruchs.

8. Aufbewahrung von Sachen und Unterlagen des Vertragspartners

- 8.1 Hat die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH zum Zwecke der Vertragsausführung Sachen und Unterlagen des Vertragspartners in Besitz genommen, so sind sie mit der Beendigung der Vertragsausführung von diesem auf eigene Kosten zurückzunehmen.
- 8.2 Erfolgt keine unmittelbare Zurücknahme bei Beendigung der Vertragsausführung, so ist die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH nur zur Aufbewahrung der Sachen und Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten verpflichtet. Während dieser Zeit hat die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH lediglich für diejenige Sorgfalt einzustehen, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.
- Nach Ablauf von 6 Monaten ist die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH von ihrer Verpflichtung, die in ihrem Besitz befindlichen Sachen und Unterlagen aufzubewahren, befreit.

9. Datenschutz

- 9.1 Die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH ist befugt, die ihr anvertrauten Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des mit dem Vertragspartner vereinbarten Individualvertrags zu verarbeiten oder von mit der Vertragsausführung Beauftragten (s. o. 2.2) verarbeiten zu lassen.
- 9.2 Im Übrigen wird die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über alle Tatsachen, die ihr in Erfüllung des mit dem Vertragspartner vereinbarten Individualvertrags bekannt werden, Stillschweigen bewahren. Insbesondere wird die Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH Beratungsergebnisse und/oder Gutachten im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze an Andere ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung des Vertragspartners auszuhändigen.

10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 10.1 Auf die AGB findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 10.2 Erfüllungsort ist Oberursel.
- 10.3 Gerichtsstand ist Oberursel, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist und in dieser Eigenschaft den Auftrag erteilt hat, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

11. Teilnichtigkeit

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sind oder werden sollten (Teilnichtigkeit), wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt, es sei denn, der mit dem Vertrag bezweckte Leistungserfolg kann im Wesentlichen nicht mehr erreicht werden. Ist der Vertrag teilnichtig, werden die Vertragsparteien die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.